

Kammerverweigerer geht vor Gericht

Donnerstag Verhandlung in Minden

■ Schloß Holte-Stukenbrock (sk). Seit 14 Jahren wehrt sich Wilfried Kerstingjohänner gegen die Zwangsmitgliedschaft in der Industrie- und Handelskammer (IHK). Am 7. März kommt es zum Showdown vor dem Verwaltungsgericht in Minden.

Der Elektromechanikermeister, der einen kleinen Betrieb am Fienhofweg führt, hat – wie bereits im August vergangenen Jahres berichtet – die IHK verklagt. Aber nicht nur wegen des Kammerzwangs. Sondern auch, weil die IHK in OWL nach seiner Meinung zu hohe Rücklagen angehäuft hat. 75 Prozent in Relation zum Gesamthaushalt liegen nach Schätzung von Kai Boeddinghaus auf der hohen Kante. Er ist Geschäftsführer des Bundesverbandes für freie Kammern mit Sitz in Kassel und unterstützt Wilfried Kerstingjohänner, auch vor Gericht. Er sieht in dem Verfahren eine „besondere Brisanz“, wie er sagt.

Das Verwaltungsgericht hatte

sich bereits mit einer Kammerverweigerin aus Bielefeld beschäftigt und ihr einen Teilerfolg beschert. Gegen die Zwangsmitgliedschaft sagten die Richter zwar nichts, verlangten aber von der IHK Auskunft über ihre aus Mitgliedsbeiträgen finanzierten Rücklagen und deren Verwendungszwecke. Die IHK legte Berufung ein. Vor genau einem Jahr war dann die Vollversammlung der IHK darüber informiert worden, dass das Obergericht Münster die Rücklagen der IHK als zu hoch ansieht. Der Beschluss: Rückzug aus dem Verfahren.

Nun also zwingt Kerstingjohänner die IHK wieder vor Gericht. „Seine Motivation“, sagt Kai Boeddinghaus, „rührt auch daher, dass aus seiner Sicht die IHK eine permanente Ungleichbehandlung bei den Auflagen für die Gewerbeaufsicht duldet, begünstigt und ausübt und Kammern einseitig per Zwang fachliche Prüfungen einfordern.“

E-Mail: redaktion@neue-westfaelische.de

Zeitungsverlag Neue Westfälische

Niedernstraße 21-27

33602 Bielefeld

Fon: +49-(0) 521-555-0

Fax: +49-(0) 521-555-348 und -349